

DAUERGRABPFLEGE ODER JAHRESGRABPFLEGE 2019  
PREISE FÜR EIN

EINZEL,/ DOPPEL,/ URNEN  
REIHEN,/ WAHL-GRAB  
URNENREIHEN

Minimalpflege Schneiden, Säubern und Gießen nur einmalig  
pro Monat bei einer einfachen **Bepflanzung der Grabfläche mit Efeu  
oder Waldsteinia. \***

109,00€ / 187,00€ / 102,00€

(nur auf Friedhöfen mit mehr als 50 Pflegegräbern )

Pflegestufe I

Grünpflege mit Gießen nach Bedarf der Begrünung, Schneiden  
und Säubern in regelmäßigen Durchgängen. Humus, Kalk und  
Dünger streuen im Frühjahr ohne Blumenbeete der Saison.

196,38€ / 306,76€ / 173,69€

Pflegestufe I a

Grünpflege mit Gießen nach Bedarf der Begrünung, Schneiden  
und Säubern in regelmäßigen Durchgängen. Humus, Kalk und  
Dünger streuen im Frühjahr. Mit Blumenbeete oder Schalen ohne  
Bepflanzung der Selben.

228,62€ / 362,63€ / 204,97€

Pflegestufe II

Wie Stufe Ia plus Stiefmütterchen F1 Hybr. und Begonienbeet,  
**oder** Begonien und im Herbst mit einem Erika carnea Beet

264,55€ / 413,88€ / 236,96€

Pflegestufe III

Wie Stufe Ia plus Stiefmütterchen F1 Hybr., Begonien-  
und Erika gracilis oder Calluna vulgaris als Beet

305,13€ / 467,44€ / 271,05€

Pflegestufe IV

Wie Stufe Ia plus Stiefmütterchen F1 Hybr., Begonien-  
und Erikastrukturbeet mit einer silbergrauen Einfassung .

327,86€ / 504,77€ / 295,38€

Pflegestufe V

Wie Pflegestufe IV zuzüglich einer Zwischenbepflanzung mit  
Einem Chrysanthemen oder Alpenveilchen Beet im Spätsommer  
oder zusätzlich Schneeheidebeet mit 1-2 Christrosen

387,20€ / 593,86€ / 364,68€

Die Preise enthalten die z.Z. gültigen Mehrwertsteuer und werden regelmäßig der allgemeinen  
Preisentwicklung angepasst.

\*Gießzuschlag 50,00€, wie bei der Trockenheit 2018, haben die Gräber ohne zusätzliches Gießen,  
nicht überlebt. Dieser Aufschlag kann im Bedarfsfall nachberechnet werden. (DGV 6\*/20J)

Die vereinbarten Preise umfassen keine ausführlichen Leistungsnachweise, die regelmäßigen  
Arbeitsabläufe können auf der Internetseite nach gelesen werden.

Ausbesserungen der Grabflächenbepflanzungen sind nicht Bestandteil des Pflegeauftrages und  
müssen gesondert beauftragt werden.